



Die Bescheinigung für Ausgänge, die nicht der 18-Uhr-Sperrstunde unterliegen, hat sich in den letzten Tagen geändert. Ein spezieller Hinweis auf die Impfkampagne wurde eingefügt.

Dies ist ein weiterer Beweis für die Bereitschaft der Behörden, das Tempo der Covid-19-Impfkampagne in Frankreich zu beschleunigen. Um betroffene Personen nicht daran zu hindern, einen Termin zur Impfung zu vereinbaren, wurde die Bescheinigung über die Ausnahmeregelung in den letzten Tagen leicht geändert.

Der zweite Ausnahmegrund, der sich auf Ausgänge aus gesundheitlichen Gründen bezieht, enthält nun die Worte „vorbeugende Maßnahmen (einschließlich Impfungen)“.

Sie können dieses Zertifikat auf der Website des Innenministeriums oder über die Anwendung „Tous anti Covid“ herunterladen.

Der Zusatz dieser Erklärung macht deutlich, dass Sie im Falle einer Polizeikontrolle nicht bestraft werden, wenn Sie aufgrund Ihres Termins für die Covid-19-Impfung die Sperrstunde nicht einhalten können. Vergessen Sie aber nicht, zu diesem Termin auch einen Nachweis über die Terminvereinbarung sowie einen Personalausweis mitzubringen.